

Kleine Mitteilungen.

Vom Reichsgericht. Ansichtspostkarten und Urheberrecht. (Nachdruck verboten.) — Das Landgericht I in Berlin hat am 17. April den Kunsthändler Bruno Fischer von der Anklage der Verleihung des Urheberrechtes an Werken der Kunst freigesprochen. In der Kunstdruherei des Vaters des Angeklagten war für den Künstlerverein „Freie Kunst“ eine für das Publikum bestimmte Einladungskarte gedruckt worden, auf der eine Zeichnung des Kunstmalers Max Schlichting in Berlin reproduziert war. Als später das Geschäft auf den Angeklagten übergegangen war, stellte dieser Ansichtspostkarten her, auf denen das eben erwähnte Bild zu sehen war. Fischer hatte unter wertlosen Sachen die versehentlich zurückgebliebene Originalzeichnung gefunden und sie mit einer kleinen Änderung nachgebildet. Das Landgericht hat angenommen, daß es sich nur um einen Gegenstand der Industrie handle, bei dem ein Werk der Malerei Verwendung gefunden habe.

Gegen das freisprechende Urteil richtete sich die Revision des Nebenlägers Schlichting, die am 9. d. M. vor dem Reichsgericht zur Verhandlung kam. Das Gericht, so wurde im Revisionsbegehren ausgeführt, scheine zu glauben, daß, sobald auf der Rückseite eines Kunstblattes ein Aufdruck sich befindet, z. B. das Wort „Postkarte“, es das Reich der höheren Kunst verlasse und in die Industrie gehöre. Diese Ansicht könne nicht als richtig angesehen werden. Uebrigens sei das Bild auf der Einladungskarte als selbständiges Kunstwerk behandelt worden. — Der Reichsanwalt hob hervor, daß eine Postkarte ein Werk der Industrie sei. Wenn allerdings das Bild auf der Einladungskarte ein Werk der höheren Kunst gewesen sei, so würde Fischer strafbar sein. Es komme nach den bisherigen Entscheidungen nur darauf an, ob das Bild um seinestwillen nachgebildet wurde, oder ob es nur zur Ausschmückung der Postkarte diente. Das Landgericht habe nun aber festgestellt, daß das, was Fischer verbreitete, eine Postkarte war. Demnach handele es sich hier um ein Werk der Industrie. Festgestellt sei aber weiter, daß der Künstler die Anbringung seines Bildes auf einem Werke der Industrie, der Einladungskarte, gestattet habe. Wenn er einer weiteren Verwendung auf diesem Gebiete hätte entgegentreten wollen, so hätte er den Musterschutz für sein Werk erwerben müssen.

Dem Antrage des Reichsanwaltes, die Revision zu verwerfen, entsprach jedoch das Reichsgericht nicht. Es hob das Urteil auf und verwies die Sache an das Landgericht zurück. Das Bild wurde, so hieß es in den Gründen, zu einem Werke der Industrie dadurch, daß der Künstler seine Verwendung bei der Einladungskarte gestattete. Fischer würde straflos bleiben, wenn die Postkarte auch ein Werk der Industrie war. Es muß aber im einzelnen falle festgestellt werden, ob das Bild auf der Postkarte nur als Schmuck dienen, oder ob es eine Nachbildung des Kunstwerkes sein sollte. Dies ist im vorliegenden Falle nicht ausreichend geprüft worden.

Neue Forschungen zur Geschichte des Papiers. — Zur Geschichte des Papiers bringen die „Jahresberichte der romanischen Philologie“ eine wertvolle Zusammenstellung der Ergebnisse der neueren Forschung. Von großer Wichtigkeit sind die neuen Untersuchungen über die berühmte „Papyrus-Sammlung Erzherzog Rainers“ in Wien, die Schriftstücke in zehn Sprachen vom 14. Jahrhundert v. Chr. bis zum 14. Jahrhundert n. Chr. enthält. Aus den Untersuchungen geht hervor, daß der Papyrus aus dem Markt, nicht aus dem Bast der Papyrusstaude gemacht wurde. Die arabisch-ägyptische Papyrusfabrikation erreichte ihren Höhepunkt im Anfang des 9. und erstreckt in der Mitte des 10. Jahrhunderts. Nunmehr verbreitete sich der Verbrauch des Papiers als Schreibstoff; aber es ist unrichtig, daß, wie man früher glaubte, das Lumpenpapier erst im 13. Jahrhundert erfunden wurde und daß das älteste Papier im Jahre 704 aus Baumwolle von den Arabern nach chinesischem Vorbild gemacht worden sei. Der Ausgangspunkt der Papiersfabrikation scheint Samarkand gewesen zu sein. Die Araber lernten von den Chinesen statt des dort fehlenden Papier-Maulbeerbaumes Lumpen verwenden. Die erste Papiersfabrik geht auf das Jahr 751 zurück, die zweite wurde 794 in Bagdad gegründet. Bald darauf folgten andere von Syrien bis Nordafrika und Spanien. Das älteste Leinenpapier der Sammlung stammt aus der Zeit um 800.

Ansichtspostkarten. — Zu der weitgehenden Verwendung von Ansichtspostkarten liefert der nachfolgende, mit dem Poststempel Aurillac versehene Prospekt, der der Leipziger Zeitung zur Verfügung gestellt wurde, einen Beitrag. Das Verdeutschungskunstwerk lautet: Für Ansichtspostkartenversammler Shone Ansichtskarten über DREYFUS Schicken sie an: Hrn Versepuy in Aurillac (Cantal) Frankreich. M. 2.40 durch eine Postanweisung, so werden Sie während der Debatten des Prozesses von Rennes:

fünf shone Ansichtskarten bekommen: 1^o Bild von Dreyfus im Gerichtssaal von Rennes. 2^o Ausserliche Ansicht vom militärischen Gefangnisze worin Dreyfus internirt ist. 3^o Bild von Frau Dreyfus mit Ansicht von dem Hause das sie in Rennes wohnt. 4^o Totalansicht von der Kriegsgerichtsstube während der Prozesfürung. Bilder von Demange und Lahorie (Vertheidiger). 5^o Zugänge von dem Gerichtssaal während der Debatten oder am Ende des Processes. Eintretend Falls, werden diese Ansichten durch andere gewechselt werden die interessanter sein werden. Alle diese Ansichtskarten werden das Siegel von der Post von Rennes tragen und werden während der Fortdauer der Debatten abgeschickt werden. Die letzte Ansichtskarte wird in den Briefkasten von Rennes am Tag selbst geworfen sein, welchem der Rath das Urteil fallen wird. Die Bitten (von einer Postanweisung begleitet) sind von nun an, bis zu der Eroffnung der Debatten bekommen. Für 1 Mark (durch eine Postanweisung abgeschickt) wird man nur zwei Karten bekommen. Sie können mehrere Subskriptionen in einem einzigen Mandate abschicken. Ich behalte für mich die Mandate zurück zu schicken wenn die Subskriptionen die Kosten nicht decken).

Wörterbuch der ägyptischen Sprache. — Ueber das Wörterbuch der ägyptischen Sprache ist nach dem von Herrn Professor Pietschmann in Göttingen im Auftrage der akademischen Kommission zur Herausgabe eines ägyptischen Wörterbuches erstatteten Bericht folgendes mitzuteilen: „In dem Berichte des Vorjahrs war bereits erwähnt, daß Dr. Wilhelm Heinze, der dem Kaiserlichen Generalkonsulate zu Kairo attachiert war, die Wiedereröffnung der fünf Pyramiden des Alten Reiches, die auf den Wänden ihrer Innenräume mit Inschriften versehen sind, und die Herstellung von photographischen Aufnahmen und Abklatschen dieser Inschriften in Angriff genommen hatte. Dies Unternehmen, dessen beträchtliche Kosten Dr. Heinze getragen hat, ist glücklich zur Ausführung gebracht worden mit thatkräftiger und sachkundiger Unterstützung von Seiten des Dr. Ludwig Borchardt, der die Leitung der Arbeiten und zum großen Teile auch die Auffertigung der Photographien übernahm. Die Pyramidentexte, die die Grundlage für die Erforschung der ältesten Phase der ägyptischen Sprache bilden, können dank dieser opferfreudigen Zuwendung für das Wörterbuch in völlig gesicherter Gestalt verwertet werden. — Auch von anderer Seite wurden Beiträge zur Gewinnung eines frisch gesichteten Materials für das Wörterbuch gespendet, so von Dr. O. Lange, der bei einem Aufenthalte in London die dort aufbewahrten medizinischen und magischen Papyrus teils abschrieb, teils verglich, und von Dr. A. Reinhardt, der aus Kairo wiederholt Abklatsche von Inschriften einsandte, die dort im Antikenhandel ihm begegnet waren. — Die lexikalische Ausbeutung der Inschriften nach der Methode des Thesaurus linguas latinae nahm ihren Fortgang. Die Zahl der nach diesem Verfahren autographierten einzelnen Textabschnitte betrug bis zum 1. April d. J. 3608, die der alphabetisch fertiggestellten 62000.“

Deutscher Mechanikertag. — Der deutsche Mechanikertag, die von der Deutschen Gesellschaft für Mechanik und Optik alljährlich veranstaltete Versammlung der Jünger und Freunde der Präzisionstechnik, wird in diesem Jahre in Jena am 21., 22. und 23. August abgehalten werden.

Ausstellungspreise. — Auf der Bernisch kantonalen Industrie-, Gewerbe- und landwirtschaftlichen Ausstellung in Thun erhielt die Verlagsbuchhandlung A. J. Wyss in Bern eine goldene und eine silberne Medaille, erstere für wissenschaftlichen, letztere für landwirtschaftlichen Verlag.

(Sprechsaal)**Der internationale Verleger-Schutzverein.**

Antwort auf die Anfrage in Nr. 184 d. Bl.

In Sachen des Herrn Dr. Wrede, Berlin (Börsenblatt Nr. 184 vom 10. August) habe ich folgendes zu bemerken.

Am 29. Juli schrieb ich Herrn Dr. W. folgendes: „Es ist richtig, daß Herr Dr. W. bei mir angefragt hat und ihm eine Antwort von mir nicht geworden ist. Es ist richtig, daß ich im Verzug bin — allein ich war längere Zeit fast arbeitsunfähig und durch mancherlei anderes Missgeschick auch mit vielem in Verzug gekommen. Das Versäumte wird indessen binnen Kürze nachgeholt. Ich bedauere aus eigenem Interesse dieses Vorkommnis.“

Das, was ich damals schrieb, wiederhole ich auch heute, und auch heute bedauere ich, Herrn Dr. W. noch nicht völlig befriedigen zu können; doch soll dies ehestens geschehen. Säumigkeit in der Erledigung geschäftlicher Angelegenheiten ist übrigens eine meiner wenig schwachen Seiten.

Leipzig.

Karl Dr. Pjau.

762*